

Protokoll
zur 2. Sitzung im Jahr 2020
des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau
am 12. März 2020

Tagungsort: Gemeinschaftseinrichtung an der Bockwindmühle Hohenroda, Krensitzer Str. 24a in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.00 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Beil, Brandt, B., Försterling, Grunzel, Dr. Holtzegel, Näther, J., Näther, O., Probst, Sprechert, Steinmetz, Stiller
 (13 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee, Sprechert (Protokoll),
 Entschuldigt: GR Benisch, Dautz, Vollrath, Westphal
 Gast: OV Badrina Herr Brandt
 Frau Jacob – LVZ,
 FF Wölkau Kam. Rücker, Habermehl
 FF Hohenroda Kam. Wendt
 FF Lindenhayn Kam. Pleyl
 FF Badrina Kam. Rennert

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Schönwölkau
4. Beschluss zur Zustimmung des Gemeinderates zu der Wahl des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönwölkau, Freiwillige Feuerwehr Lindenhayn
5. Beschlüsse für den Verkauf von Grundstücken
- 5.1. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 03/2019 und Beschluss zum Verkauf der ehemaligen Mähdreschergaragen, Leipziger Straße 1a an die Firma Seifferts Gartengestaltung & Grundstücksservice GmbH, Badrina
- 5.2. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 54/1 (Flurstück 105/17 neu, Garten) in der Schulstraße an die Eheleute Rene und Silke Gast, Badrina
6. Information zur Haushaltplanung und zum Vorgriff auf den noch zu beschließenden Haushalt
7. Informationen zum Baugeschehen
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

9. Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 09. Januar 2020
10. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 16 Gemeinderäten sind 13 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird bestätigt. Das Protokoll wird bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Sprechert und Stiller.

TOP 2.

GR Brandt, B.: Werden an der Straße Brinnis/Wannewitz wieder Bäume nachgepflanzt?

BM: Nein, kein ausreichender Platz. Dann handelt es sich um eine Kreisstraße und da ist die Gemeinde nicht zuständig.

GR Stiller: Wie ist der Stand Polizeiverordnung?

BM: Liegt in der Verantwortung von Krostitz, habe keine neuen Erkenntnisse.

GR Försterling: Wie ist der Stand OVS Lindenhayn Badrina? Regressansprüche?

BM: Der Sachverhalt wurde einem Gutachter übergeben.

TOP 3.

Der BM informiert, die Gemeinderäte und anwesenden Kameraden der Feuerwehren, dass es heute auf Grund der Coronavirusinfektionen zu Einschränkungen der Bevölkerung und des öffentlichen Lebens kommt. Da alle Wehrleiter anwesend sind informiert der BM, dass ab sofort

- keine Gerätedienste mehr durchgeführt werden
- keine Menschenansammlungen über 100 Personen erlaubt sind
- kommende Woche die öffentlichen Osterfeuer abgesagt werden

Weiterhin informiert der BM, dass es keine Fördermittel für Beschaffungen im Jahr 2020 seitens des Landkreises gibt.

Auf der Seite 1 des Brandschutzbedarfsplanes ist die Änderungshistorie beschrieben. Mit der Verabschiedung des Planes soll die Abdeckung des Brandschutzes für die Gemeinde Schönwölkau weiter gewährleistet werden. Dabei sind die größten Herausforderungen, die notwendige Anzahl der Einsatzkräfte vorzuhalten und die Löschwasserversorgung auch in trockenen Jahren, wenn die Dorfteiche nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Der BM begrüßt den stellv. Gemeindeführer Kamerad Rücker und die anwesenden Kameraden der Feuerwehren und übergibt Kam. Rücker das Wort.

Kam. Rücker steht für Fragen zur Verfügung. Jedem Gemeinderat ist der Brandschutzbedarfsplan zugegangen. Er erläutert kurz den Plan und die bis dato bestehenden Fördermöglichkeiten.

Der BM ergänzt, dass die 1. Seite noch geändert werden muss, da die Historie fehlt.

GR Grunzel: Fördergelder sind gestrichen. Ich bin dagegen, dass die Schlauchwaschanlage aus dem kommunalen Haushalt bezahlt wird. Die notwendigen Ausgaben für den Atemschutz sollten bestehen bleiben.

BM: Schlauchwaschanlage wird verschoben, Atemschutz muss sein.

GR Grunzel: Wenn wir den geplanten Kreisverkehr Brinnis/Lindenahayn – Gollmenz/Badrina weiter vor uns hinschieben, geht jeder weiterer Toter zu unseren Lasten.

GR Bamberg: Die Leistungen der Feuerwehren werden hoch geschätzt. Jede Feuerwehr hat ein intaktes Fahrzeug. Was unbedingt erforderlich ist, sollte auch ermöglicht werden. Allerdings bezweifle ich die geplanten Neuanschaffungen an Fahrzeugen. Wir erhöhen die Steuern und Kindertagesstättenbeiträge und geben Geld aus, wo bereits Fahrzeuge vorhanden sind.

BM: Der Gemeinderat hat das letzte Wort bei Neuanschaffungen. Wenn die Anschaffungen im Haushalt nicht darstellbar sind, ist kein Kauf möglich.

OV Brand: Mein Dank gilt der Gemeindeführung und den Kameraden, für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes, da darin jede Menge Arbeit steckt und die Kameraden diesen in ihrer Freizeit erstellt haben.

GR Försterling: Der Brandschutzbedarfsplan ist keine Wunschliste, sondern die Erfassung von Notwendigkeiten.

Beschluss - Nr.: 05/ 2020

Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Schönwölkau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Schönwölkau (Stand 02.03.2020) ohne Änderungen.

Der Brandschutzbedarfsplan wird im Landratsamt Nordsachsen eingereicht, mit der Bitte den angemeldeten Fahrzeugkauf zu überprüfen.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 3 Stimmenthaltung(en): 1

TOP 4.

Schon seit einigen Jahren werden der Wehrleiter und der stellvertretende Wehrleiter nicht gleichzeitig gewählt. Dies ergab sich vor sehr langer Zeit durch einen vorzeitigen Rücktritt des Wehrleiters. Der § 5 Absatz der Feuerwehrsatzung regelt, dass die Wehrleiter und ihre Stellvertreter jeweils für fünf Jahre gewählt werden. Dies wird hier umgesetzt.

Beschluss - Nr.: 06/ 2020

Beschluss zur Zustimmung des Gemeinderates zu der Wahl des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönwölkau, Freiwillige Feuerwehr Lindenahayn

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau stimmt auf der Grundlage des § 12 Absatz 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Schönwölkau vom 25. April 2005 zuletzt geändert am 26. Januar 2016 der Wahl des Wehrleiters für die Freiwillige Feuerwehr Lindenahayn zu.

In der Jahreshauptversammlung am 07. Februar 2020 wurde **Kamerad Christian Stock** bei einer Stimmenthaltung einstimmig zum Wehrleiter gewählt.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 1 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.1.

Der BM informiert zur Beschlussfassung und dass der OR Badrina zugestimmt hat.

Die Firma nutzt seit dem 01. Januar 2020 alle vier Garagen. Der Pachtzins beträgt jetzt 425,00 € im Monat. Dies entspricht 5.100,00 € im Jahr. Damit beträgt der Kaufpreis 5,18 Jahresmieten. Vor dem Hintergrund, dass der Gebäudezustand schlecht ist und hoher Instandsetzungsbedarf besteht, ist der Kaufpreis angemessen. Der Erlös soll zu einem Teil für den Rückbau eines Schornsteins und der Sanierung der Dächer des nördlichen Teils des Gutshofes verwendet werden.

Im Beschluss 3/2019 wurde noch folgendes festgelegt“ „Im Weiteren muss die kostenlose Nutzung einer Garage zum Unterstellen von Technik für die nächsten 10 Jahre gewährleistet sein. Dies ist über einen Pachtvertrag zu regeln (keine Eintragung in das Grundbuch).“ Dies wird jetzt gestrichen.

Der Ortschaftsrat Badrina hat dem Verkauf einstimmig per Beschluss die Zustimmung erteilt und bittet den Gemeinderat ebenfalls, den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschluss - Nr.: 06/ 2020

Beschlüsse für den Verkauf und Ankauf von Grundstücken

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 03/2019 Beschluss zum Verkauf der ehemaligen Mähdreschergaragen, Leipziger Straße 1a an die Firma Seifferts Gartengestaltung & Grundstücksservice GmbH, Badrina

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Beschluss 03/2019 vom 28.01.2019 aufzuheben.

Im Weiteren beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau, den Bürgermeister zu beauftragen, im Namen der Gemeinde Schönwölkau, einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen:

Vertragsgegenstand: Gemarkung Badrina, Flur 1, Teilfläche des Flurstückes 75/17 mit 275 m² und aufstehendem Gebäude (vier Garagen).

Kaufpreis: 26.400,00 € (Verkehrswert laut Wertgutachten vom 13. Dezember 2018)

Käufer: Seifferts Gartengestaltung & Grundstücksservice GmbH,
OT Badrina, Leipziger Straße 10 in 04509 Schönwölkau

und darin ein Vorkaufsrecht sowie eine Mehrerlösklausel über 20 Jahre zu vereinbaren.

Sämtliche Nebenkosten (Notar, Vermessung usw.) gehen zu Lasten des Käufers.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vertragsbedingungen auszuhandeln und geringfügige Flächengrößen bzw. Flurstücke nach zu verhandeln.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.2.

Das Flächen der Gemeinde durch Dritte genutzt werden, wurde mehrfach im Rahmen der Vermessungen zum Flurneuordnungsverfahren festgestellt. In den Ortslagen Badrina, Lindenhayn und Wannewitz sind mehrere Grundstückseigentümer betroffen, die fast immer nicht wussten, dass sie Flächen der Gemeinde nutzen. Bisher wurde bei allen die Wertfeststellung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Schönwölkau I zum Ansatz gebracht, die aus dem Jahr 2009 stammt und nicht die aktuellen Bodenrichtwerte. Ein weiteres Problem an dem zum Verkauf stehenden Grundstück ist, dass ein Eigentümer des Grundstückes Gast vom Vorbesitzer des Ritterguts Badrina für 100 Jahre 125 qm Fläche gegen eine Einmalzahlung gepachtet hat. Die Zeit endet erst 2028.

Der Ortschaftsrat Badrina hat dem Verkauf einstimmig per Beschluss die Zustimmung erteilt und bittet den Gemeinderat ebenfalls, den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschluss - Nr.: 08/ 2020

Beschlüsse für den Verkauf und Ankauf von Grundstücken

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 54/1 (Flurstück 105/17 neu, Garten) in der Schulstraße an Familie Rene und Silke Gast, Badrina

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

den Bürgermeister zu beauftragen, im Namen der Gemeinde Schönwölkau, einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen:

Vertragsgegenstand: Gemarkung Badrina, Flur 1, Teilfläche des Flurstückes 54/1 (1051/17 neu) mit 769 m²

Kaufpreis: 7.012,50 € (7,50 €/m²)

Käufer: Eheleute Rene und Silke Gast, OT Badrina, Schulstraße 10 in 04509 Schönewölkau

Der Kaufpreis beträgt nach den Beschlüssen des Vorstandes im Flurbereinigungsverfahren Schönwölkau I (2009) 7,50 €/qm für Gartenflächen in Badrina und damit 7.012,50 €. Es ist befristet auf 20 Jahre eine Mehrerlösklausel im Falle eines Verkaufs oder einer Bebauung zu vereinbaren. Die Mehrerlösklausel kommt auch zum Ansatz, wenn ein Bauantrag bei der Bauordnungsbehörde für ein Gebäude gestellt wird. Dabei werden die Aufwendungen zur Umnutzung von Gartenfläche in Baufläche zum Abzug gebracht.

Begründung:

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

Der BM informiert, dass er beabsichtigt die Fläche zwischen der Feldstraße und dem neuen Parkplatz der FFW Hohenroda (ca. 250 m²) per Dienstbarkeit von Herrn Troitzsch zum Preis von 3,00 €/m² und damit 750,00 € zu erwerben. Der Preis entspricht in etwa dem, der auch an Herrn Horn für den Flächenankauf für das Gerätehaus bezahlt wurde. Die Kaufsumme beträgt unter 1.000 €. Deshalb ist kein Beschluss notwendig. Die Fläche kann mit einer Hecke bepflanzt werden um das Grundstück Feldstraße 1 vom Parkplatz abzuschirmen.

TOP 6.

Information zur Haushaltplanung und zum Vorgriff auf den noch zu beschließenden Haushalt

Der BM informiert:

- Sonnenschutz für die Kita Wölkau im Wert von 7,5 T€ - die Diakonie hat einfach den Auftrag ausgelöst - was ein Fehler war! Verstoß gegen das Haushaltsrecht, da es ein Vorgriff auf den Haushalt war.
- Teich Brinnis Start voraussichtlich am 13.03.2020
- Teich Lindenhayn Kosten ca. 4 T€, Teich Mocherwitz Kosten ca. 6,5 T€, Teich Brinnis Kosten ca. 3,5 T€ und damit Teiche insgesamt = 14 T€
- Tiefbrunnen Brinnis Kosten ca. 7 T€ , da war die Pumpe defekt, Kosten werden teilweise auf die Nutzer umgelegt
- Rohrgraben wird noch gebaut als Ausgleichsmaßnahme

Seitens Krostitz fehlt immer noch die Anfangsbilanz. Termin : 31.03.2020!

TOP 7.

Information zum Baugeschehen

- FF Gerätehaus Hohenroda – Fertigstellungstermin voraussichtlich Mitte April 2020
- Sanierung Kreisstraße Brinnis - Krensitze vom 30.03. – voraussichtlich 05.06.2020 – Umleitung über Hohenroda, in der Krensitze und Brinniser Straße. Dort wird Halteverbot ausgeschildert (außer Pfingstmontag Aufhebung beantragen).
- Umbau der Hausmeisterwohnung neigt sich dem Ende – Kosten ca. 25 T€
- Ausschreibung Umbau Gellert-Grundschule läuft an, evtl. im Gemeinderat im April Beschluss über öffentliche Ausschreibung von Fluchttreppe, Brandschutztüren und Elektrik

Termine:

Nächster GR 16.04.2020 in Lindenhayn
16.03.2020 OR Lindenhayn
19.03.2020 OR Wölkau
25.03.2020 AZV
05.05.2020 OR Badrina
11.06.2020 OR Brinnis
29.06.2020 OR Hohenroda

Der BM informiert, dass es mit dem B - Plan in Wölkau keine Probleme gibt, allerdings mit Mocherwitz schon. Dort gibt es viele kritische Stellungnahme, so dass es viele Änderungen geben wird.

GR Sprechert: Wann wird endlich der Wegweiser Lindenhayn in Wölkau versetzt? Das kann doch nicht Monate dauern.

BM: Straße gehört dem Landkreis. Kümmere mich.

GR Näther, J.: Das Stoppschild am Teich Brinnis ist abgefallen.

GR Försterling: Die Parksituation in Wölkau im Neubaugebiet ist eine Katastrophe. Im Ernstfall kommen dort keine Einsatzfahrzeuge durch.

BM: Sehe es mir nach der Sitzung gleich an.

Zum Schluss informiert der BM, dass die Straße Zum Ziegeleiteich (Straße zum Doktor Fichtner) eine verkehrsberuhigende Zone wird.

Ende 20.50 Uhr

.....
Sprechert
Protokoll

.....
Tiefensee
Bürgermeister

.....
Sprechert, T.
Gemeinderat

.....
Stiller
Gemeinderat